

## Investor Relations // Financial Communications

Eine aktive und offene Informationspolitik ist ein wesentlicher Bestandteil unseres wertorientierten Handelns. Wir kommunizieren umfassend, zeitnah und verlässlich. Dabei behandeln wir alle Kapitalmarktteilnehmer gleich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, die Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, die Medien und Öffentlichkeit werden kontinuierlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Veränderungen informiert. Eine nachhaltige und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns wichtig.

Auf der Internetseite → [de.dmgmori-ag.com/investor-relations](https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations) veröffentlichen wir umfangreiche Informationen. Neben der regelmäßigen Finanzberichterstattung stehen dort aktuelle Mitteilungen, wichtige Termine sowie Details zur Bilanzpressekonferenz und Hauptversammlung. Hier wird auch die Hauptversammlung übertragen, die im Berichtsjahr erneut virtuell stattfand.

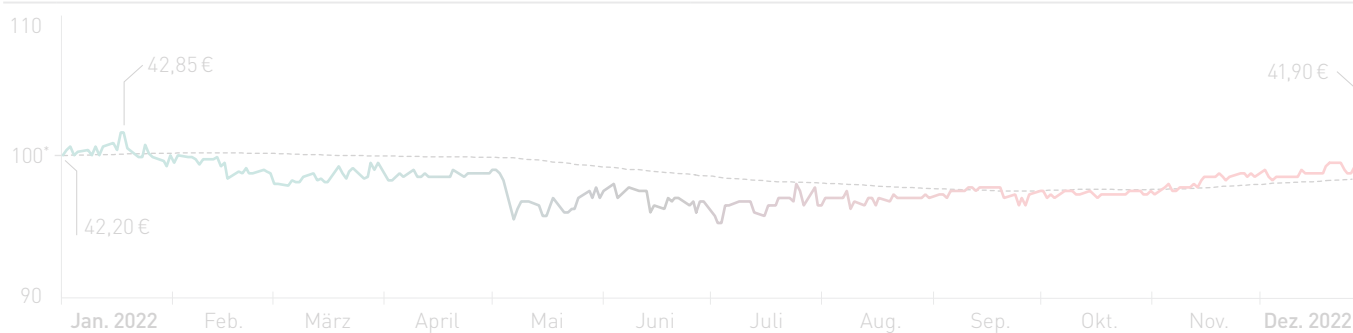
### A.04 | KENNZAHLEN ZUR AKTIE DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT | ISIN: DE0005878003

		2022	2021	2020	2019	2018
Grundkapital	MIO €	204,9	204,9	204,9	204,9	204,9
Anzahl Aktien	MIO Stück	78,8	78,8	78,8	78,8	78,8
Jahresendkurs <sup>1)</sup>	€	41,90	42,15	41,10	42,35	43,10
Höchstkurs <sup>1)</sup>	€	42,85	42,40	42,90	48,35	50,60
Tiefstkurs <sup>1)</sup>	€	40,30	41,00	38,80	40,90	42,80
Marktkapitalisierung	MIO €	3.302,5	3.322,2	3.239,4	3.337,9	3.397,1
Ergebnis je Aktie <sup>2)</sup>	€	1,84	1,07	0,66	1,93	1,88
Kurs-Gewinn-Verhältnis <sup>3)</sup>		22,8	39,4	62,3	21,9	22,9

1) Schlusskurse auf Basis XETRA 2) nach IAS 33 3) Jahresendkurs / Ergebnis je Aktie

### A.05 | DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT-AKTIE – JANUAR BIS DEZEMBER 2022

in %



\* 03.01.2022 = 100, Kursverläufe indiziert, Kurse XETRA; Quelle: Deutsche Börse Group

— DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT - - - Schnitt 100 Tage

## Corporate Governance-Bericht / Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung

↗ inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance von DMG MORI. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2022 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Darin wird bestätigt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowohl den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 als auch seit deren Veröffentlichung am 27. Juni 2022 den Empfehlungen in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen hat und ihnen auch zukünftig entsprechen wird, jedoch jeweils mit folgender Ausnahme:

› Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt DMG MORI nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrates von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei DMG MORI nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstandes geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei DMG MORI.

Die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt DMG MORI bis auf zwei Ausnahmen, die die Hauptversammlung betreffen. Aus Organisations- und Kostengründen verzichten wir bei der Durchführung einer Präsenz-Hauptversammlung auf die Internetübertragung sowie Erreichbarkeit der Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre während der Hauptversammlung.

Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich. → [de.dmgmori-ag.com/corporate-communications/corporate-governance](https://de.dmgmori-ag.com/corporate-communications/corporate-governance)

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

### **Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken**

Zu einer guten Corporate Governance gehört für uns ein umfassendes systematisches Management von Chancen und Risiken im Rahmen der Unternehmensführung. Dem gruppenweiten Risikomanagement liegt ein integriertes Governance-, Risiko- und Compliance-Modell (GRC-Modell) zugrunde. Einzelheiten zum Chancen- und Risikomanagement-System stehen auf Seite 81 ff. Aus unseren Überprüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie aus Berichten der internen Revision sind uns keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor.

Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht – als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT – detailliert auf Seite 50 ff. dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die (Wieder-) Bestellung von Vorstandsmitgliedern von 60 Jahren festgelegt.

### **Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 folgende Selbstverpflichtung gemäß Ziff. C.1 DCGK beschlossen:

- › Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- › Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen von DMG MORI auf Arbeitnehmerseite;
- › Berücksichtigung von Kenntnissen über DMG MORI und von für DMG MORI besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- › Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- › Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- › Unabhängigkeit von zumindest 50% der Aufsichtsratsmitglieder;
- › Vermeidung von Interessenkonflikten;

- › Einhaltung einer Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- › Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2018 wurde die Selbstverpflichtung bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2022 erneut erfüllt. Auch die Selbstverpflichtung zur Unabhängigkeit von mindestens 50% der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den erforderlichen Qualifikationen auseinandergesetzt und hierbei auch die Kompetenzen für das Gesamtgremium festgelegt. Weitere Details zum Kompetenzprofil zeigt die Tabelle A.06.

Unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2016 gehen die Vertreter der Anteilseigner davon aus, dass zumindest 5 Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig sind (→ Tabelle A.06).

### Diversity

Die bei DMG MORI gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern u.a. internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei DMG MORI werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung gleichbehandelt und gleich wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

### Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 5. Mai 2022 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2027 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% erreicht werden soll. Für eine Besetzung zum 30. Juni 2022 standen keine geeigneten Kandidatinnen zur Verfügung.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 18. Oktober 2017 ein Frauenanteil von 10%

beschlossen. Dieser Zielwert wurde mit einem Frauenanteil von 12% zum 30. Juni 2022 erfüllt. Als neue Zielgröße zum 30. Juni 2027 wurde vom Vorstand am 13. Juni 2022 ein Frauenanteil von 15% beschlossen.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30% seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2018 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

### Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Im Berichtsjahr fand die Hauptversammlung coronabedingt erneut virtuell statt. Für diese Form der Hauptversammlungen ermöglichen wir Aktionären im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl elektronisch oder schriftlich sowie durch Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Auf Präsenz-Hauptversammlungen können Aktionäre ihr Stimmrecht persönlich ausüben. Für Aktionäre, die nicht persönlich an einer Präsenz-Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es online die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

**A.06 | QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATES**

	Dr.-Ing. Masahiko Mori	Ulrich Hocker	Irene Bader	Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	Prof. Dr. Annette Köhler	James Victor Nudo	Mario Krainhöfner	Stefan Stetter	Tanja Fondel	Dietmar Jansen	Larissa Schikowski	Michaela Schroll
<b>Zugehörigkeit</b>												
Mitglied seit	06.09.2009	11.05.2010	24.05.2016	17.05.2013	06.05.2017	04.05.2018	16.04.2011	04.05.2018	19.01.2018	17.05.2013	04.05.2018	04.05.2018
gewählt bis	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023	12.05.2023
<b>Persönliche Eignung</b>												
Unabhängigkeit <sup>1)</sup>		•		•	•		•	•	•	•	•	•
kein Overboarding <sup>1)</sup>	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
<b>Diversität</b>												
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	weiblich
Staatsangehörigkeit	japanisch	deutsch	österreichisch	deutsch	deutsch	US-amerikanisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Geburtsdatum	16.09.1961	06.11.1950	01.01.1979	05.11.1959	13.01.1967	30.05.1954	16.10.1964	30.12.1968	27.07.1976	23.08.1965	19.08.1969	16.02.1976
<b>Fachliche Eignung</b>												
Technologie und Branchenkenntnisse Maschinenbau	•		•	•			•	•	•	•		•
Strategie	•	•	•	•	•	•		•				•
Rechnungslegung		•			•			•			•	
Abschlussprüfung		•			•			•		•		
Recht/Regulierung		•			•	•						
Personal/Mitbestimmung/Vergütung	•	•		•		•	•	•	•	•	•	•
Corporate Governance/Interne Prozesse		•		•	•	•	•	•		•		
Compliance		•			•	•	•	•			•	
Digitalisierung	•			•					•	•		•
ESG/Nachhaltigkeit/Sozial- und Arbeitsbedingungen	•			•	•		•	•	•	•	•	•
<b>Internationale Erfahrung</b>												
Deutschland	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•
Europa	•	•	•	•	•	•		•	•			
Asien	•	•	•	•		•		•				
Amerika	•	•	•	•		•						

1) i.S.d. Corporate Governance Kodex • Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

**Transparenz**

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

**Compliance**

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und

Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen im Nachhaltigkeitsbericht 2022 und auf unserer Website.

**Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet

werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

### Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände von DMG MORI

Im Konzern bestehen D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D&O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

### Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Tokio, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält indirekt eine Beteiligung von 87,37% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u.a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

## Vergütungsbericht

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Die jährliche Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrates. Es wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 AktG über Vergütung im Geschäftsjahr berichtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

### Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2022

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2022 erfolgte die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Zustimmung von 99,88%. Es ergaben sich keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems oder dessen Umsetzung in der Vergütungsberichterstattung zu berücksichtigen sind.

### Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2021 wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrates nach § 113 AktG gebilligt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2022 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Masahiko Mori ebenso wie James V. Nudo und Irene Bader auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch aus der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betrugen insgesamt 252.000 € (Vorjahr: 252.000 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.